



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS GRAZ
DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS INNSBRUCK
DIE PRÄSIDENTIN DES OBERLANDESGERICHTS LINZ
DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS WIEN

Sperrfrist: 29.3.2018, 11 Uhr

29. März 2018

DIE JUSTIZ SPART SEIT JAHRZEHNEN MASSIV. JETZT IST DIE GRENZE ERREICHT.

Die österreichische Justiz gehört zu den Spitzenreitern Europas bei Qualität, Sparsamkeit, Modernität und Automation. Allein das digitale Grundbuch, der elektronische Rechtsverkehr und das Firmenbuch dienen in vielen Ländern als Vorbild. Im Jahr 2017 wurden 2,8 Millionen Rechtssachen erledigt. Der Europarat sieht die österreichische Justiz in seiner aktuellen Effizienz-Rangliste im Spitzenfeld.

Der Anteil der Justiz am Gesamtbudget liegt **unter 2 Prozent**.

Anders als in vielen anderen europäischen Staaten tragen die Gebühreneinnahmen diese Kosten praktisch zur Gänze, ohne den allgemeinen Steuertopf zu belasten. Dennoch wurde das Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften seit Jahrzehnten laufend verringert – hauptsächlich im Kanzleibereich, der die Infrastruktur für die Kernaufgaben der Justiz sichern muss.

Nun werden die Sparvorgaben noch drastisch in die Höhe geschraubt. Im Kanzleibereich sollen im heurigen Jahr 82 Planstellen beseitigt werden, im Jahr 2019 sollen es weitere 94 sein. Auch 42 Richter- und Staatsanwaltsstellen sollen nicht nachbesetzt werden.

Die Kombination des Weg-Sparens mit der Spitzenstellung hat die Politik zum Trugschluss verleitet, die Personalkürzungen könnten unbegrenzt weitergetrieben werden.

Nun soll jedoch eine Grenze überschritten werden – und das wird weitreichende negative Folgen haben.

Völlig neue Herausforderungen

- **Riesenverfahren** im Strafrecht (Beispiel: BUWOG; Sichtung unvorstellbarer Datenmengen; Hypo-Alpe-Adria) und
- im Zivilrecht (Beispiel: Anlegerprozesse; am Bezirksgericht für Handelssachen Wien ist ein Akt mit über 1700 Klägern anhängig, der auch nur als „ein einziger Akt“ gezählt wird);
- **personalintensive** Reformen (Beispiel: Erwachsenenschutz-Gesetz; Kontrolle von zirka 60.000 Sachwalterschaften);

- zunehmende **Verflechtungen und Auslandsbezug** (Folge: Übersetzungskosten, Rechtshilfeersuchen, Anwendung ausländischen Rechts und des Europarechts);
- aggressive **Gefährdungen** (Beispiel: Hasspostings, Cyberkriminalität, sogenannte „Staatsverweigerer“; Dschihadisten-Prozess);
- massive **Personalaufstockungen bei der Polizei** und daraus ein klar ableitbarer Arbeitsanstieg bei den Staatsanwaltschaften und den Strafgerichten

neutralisieren jede ziffernmäßige Anfallsentwicklung.

Der Blick nur auf die Anfallsentwicklung ist verfehlt: In den letzten 10 Jahren ist bei den Zivilgerichten der Anteil der Verfahren, die bis zum Ende durchgestritten werden, um 50 % gestiegen.

Der Einbruch auf dem Arbeitsmarkt

In den letzten Jahren wurde die Justiz zum wichtigen **arbeitsmarktpolitischen Motor** bei der Ausbildung von Lehrlingen und Verwaltungspraktikanten. Die geplanten Kürzungen entziehen dieser Entwicklung vollständig den Boden. Tüchtige junge, von der Justiz fertig ausgebildete Menschen müssen von heute auf morgen weggeschickt werden.

Das Ende der Digitalisierung

Die vor einigen Jahren begonnene Digitalisierung der Aktenführung, die unter der Mitwirkung aller beteiligten Berufsgruppen entwickelt wird, muss wegen der Kürzung des dafür gewidmeten Budgets um ein Drittel **auf halbem Weg abgebrochen** werden. Die bisher investierten Mittel und die bisher aufgewendete Arbeit sind vergeudet. Eine weitere Rationalisierung ist unmöglich, das Bürgerservice kann nicht weiter modernisiert werden.

Stopp für wichtige Infrastruktur-Investitionen

Für die Schaffung bürgernaher Servicestellen und für dringende Adaptierungen (zum Beispiel für zumutbare Verhandlungsbedingungen durch die Klimatisierung von Verhandlungssälen) fehlt das Geld.

Die Bankrotterklärung für die Aus- und Fortbildung

Das Budget für die Fortbildung wird um 40 % gekürzt, obwohl neben einer profunden Ausbildung gerade die laufende Fortbildung die Basis der hohen Qualität ist.

Die Vertreibung des Nachwuchses

Die Unabhängigkeit und die Qualität der Rechtsprechung sind für den Rechtsstaat überlebenswichtig.

Dazu trägt bei, dass die Besten unter den Absolventinnen und Absolventen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten den Beruf der Richterin, des Richters, der Staatsanwältin,

des Staatsanwalts anstreben. Die Budgetpläne der Bundesregierung **trocknen** diesen Teil des Arbeitsmarktes für den richterlichen Nachwuchs für Jahre **völlig aus**.

Die bisherige verantwortungsvolle Planung bei der Aufnahme von Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärttern zeigt sich daran, dass ihre Zahl ohnedies schon seit Jahren sinkt.

Der nun geforderte unvermittelte Zwang, Stellen abzubauen, macht diese **Planung zur Makulatur**. Für 2019 wurden 40 Richteramtsanwärter-Planstellen gestrichen.

Ein **jahrelanger Stillstand bei Neuaufnahmen** ist nicht vereinbar mit den hohen Anforderungen an die Qualität des Nachwuchses. Diese Anforderungen können nur erfüllt werden, wenn die strengen Auswahlverfahren **kontinuierlich weitergeführt** werden.

Dass die Dauer der **Gerichtspraxis** auf fünf Monate herabgesetzt wird, ist ein **schwerer Rückschritt**, nachdem sie erst vor zwei Jahren auf (bescheidene) sieben Monate verlängert wurde. Die vorgegebenen Budgetkürzungen in diesem Bereich führen dazu, dass im Jahr 2018 überhaupt keine Rechtspraktikanten mehr aufgenommen werden können. Eine immense Zahl von Studienabsolventen **hängt in der Luft**, zumal diese Gerichtspraxis die Voraussetzung für viele Rechtsberufe ist.

Auch in den Kanzleien und bei den DiplomrechtspflegerInnen ist in den nächsten 10 Jahren mit Pensionierungen von 40 % des Personals zu rechnen. Die Nachbesetzung ist ohne die mehrjährige Ausbildung nicht möglich; Ausbildungsplanstellen werden aber verweigert.

Unfair gegenüber den Müttern

Ein Großteil der Abweichung vom Personalplan ist nur darauf zurückzuführen, dass die Richterinnen und Staatsanwältinnen in der Mutterschutzfrist als aktiv mitgezählt werden müssen, obwohl für sie ein Beschäftigungsverbot besteht. Diese Tatsache verzerrt jede Personalstatistik und führt dazu, dass die unbesetzten Gerichtsabteilungen nicht nachbesetzt werden können.

Alle Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind vollständig ausgelastet.

Wir warnen vor

schweren Schäden der österreichischen Justiz, vor schweren Schäden des Wirtschaftsstandorts Österreich und vor schweren Schäden des Rechtsstaats.

*Dr. Manfred Scaria, Präsident des Oberlandesgerichts Graz
Dr. Klaus Schröder, Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck
Mag. Katharina Lehmayr, Präsidentin des Oberlandesgerichts Linz
Dr. Gerhard Jelinek, Präsident des Oberlandesgerichts Wien*